



Gewerkschaft der Polizei

Bundespolizei | Zoll

Gewerkschaft der Polizei · Forststraße 3a · 40721 Hilden

Bundesministerin des Innern
und für Heimat
Frau Nancy Faeser
Alt Moabit 140
10557 Berlin

**Bezirk Bundespolizei | Zoll
Bezirksvorstand**

Forststraße 3a
40721 Hilden

Telefon: 0211 7104-0
Telefax: 0211 7104-555

gdp@gdp-bundespolizei.de
www.gdp-bundespolizei.de

Forderungen der Gewerkschaft der Polizei nach Beseitigung der unzureichenden Arbeits- und Sozialbedingungen im laufenden Migrationseinsatz der Bundespolizei

30.11.2023

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Faeser,

die Bundespolizei führt auf Ihre Weisung seit dem 16. Oktober 2023 auch an den Grenzen zu Tschechien, Polen und der Schweiz Grenzkontrollen durch und setzt die seit bereits 2015 bestehenden Kontrollen an der Grenze zu Österreich fort.

Die grundsätzliche Haltung der GdP zu solchen Kontrollen ist bekannt und muss hier nicht vertieft werden.

Tausende Kolleginnen und Kollegen der Bundesbereitschaftspolizei, der Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten, aus Alarmeinheiten, Bahnpolizeidienststellen, Flughäfen und Ermittlungsdiensten wurden seither von ihren Familien getrennt und an die Grenze beordert. Sie haben einen verdienten Anspruch auf ein Höchstmaß an Fürsorge der Dienstherrin und Arbeitgeberin, auf gute Arbeitsbedingungen, beste Ausstattung und gute Rahmenbedingungen.

Die Gewerkschaft der Polizei hat sich in den vergangenen Wochen sehr intensiv mit den Arbeits- und Sozialbedingungen der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen befasst. Wir sind permanent vor Ort und haben eine Vielzahl von Eingaben und Beschwerden, die auch den Personalräten der Bundespolizei vorgetragen wurden, ausgewertet.

Zum gegenwärtigen Stand ist ein leider eindeutiger Befund zu stellen:

Obwohl der Grenzschutz der verfassungsmäßige Kernauftrag der Bundespolizei ist, war die Führung der Bundespolizei trotz der (überaus schlechten) Erfahrungen aus dem Migrationseinsatz 2015 auch nach acht Jahren auf die Anforderungen des Übergangs zu umfassenden Grenzkontrollen konzeptionell, ausstattungsmäßig und finanziell nicht in dem gebotenen Maße vorbereitet. Seit 2019 vorliegende Konzepte zur Grenzpolizeilichen Infrastrukturellen Vorsorge (GISV), die die Fehler von 2015 aufgearbeitet hatten, waren nicht umgesetzt.

Bankverbindung
Commerzbank
IBAN DE10 3004 0000 0633 0138 00
BIC COBADEFFXXX
Sitz ist Hilden,
Gerichtsstand ist Düsseldorf



Durch organisatorische Fehlentscheidungen waren Dienstposten für Ermittlungsbeamtinnen und -beamte und Kriminaltechnikerinnen und -techniker an den östlichen Grenzdienststellen seit Jahren kontinuierlich abgebaut und meist in Stäbe verlagert worden, was zu einem Massenstau unerledigter Ermittlungsfälle und nicht bearbeiteter kriminaltechnischer Spuren führte.

Die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktuell zugemuteten Arbeitsbedingungen sind an vielen Orten skandalös schlecht, primitiv und bestenfalls provisorisch.

Im Vergleich mit den Arbeits- und Ausstattungsbedingungen, wie sie zum Beispiel die bayerische Grenzpolizei oder die niederländische Königliche Marechaussee im Grenzeinsatz aufweisen, ist die Bundespolizei beschämend aufgestellt und wird angesichts der Mängel dem Anspruch an eine moderne Grenzpolizei nicht gerecht.

Der alte Führungsgrundsatz „Wer befiehlt, stellt sicher!“ nimmt auch das Bundesministerium des Innern und für Heimat in die Pflicht, sowohl hinsichtlich einer straffen Aufsicht gegenüber dem verantwortlichen Bundespolizeipräsidium als auch bei der Schaffung besserer Rahmenbedingungen. Es bedarf dringend der Abstellung der Mängel und der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln.

Die Gewerkschaft der Polizei greift aus der Vielzahl von Kritikpunkten folgende heraus und fordert sofortige Verbesserungen:

1. Zustand der Arbeitsplätze Kontrollstellen

Die eingerichteten Kontrollstellen sind die täglichen Arbeitsplätze unserer Kolleginnen und Kollegen. Sie entsprechen hinsichtlich der Ausstattung und des Aufbaus mehrheitlich nicht den Anforderungen des Konzepts zur Grenzpolizeilichen Infrastrukturellen Vorsorge.

Die GdP fordert, dass alle eingerichteten Kontrollstellen, insbesondere aber die an den Bundesautobahnen und Bundesstraßen, einer arbeitsschutzrechtlichen Gefährdungsanalyse unterzogen werden und auf die Einhaltung des Gesundheitsschutzes überprüft werden.



Teilweise wird auch nach Wochen noch aus dem Einsatzfahrzeug heraus kontrolliert oder unter primitiven Gartenpavillons, weil es an geeigneten wettergeschützten und beheizbaren Kontrollunterständen fehlt. Es fehlt ebenso an Verkehrsleiteinrichtungen, Geschwindigkeitstrichterausstattung und ausreichenden Beleuchtungsanlagen.

Wegen Streitigkeiten mit den Autobahnbetreibern werden Geschwindigkeitstrichter nicht auf die gebotene Schrittgeschwindigkeit von 10 km/h reguliert, was eine erhebliche Gefährdung der Mitarbeiter darstellt.

Offenbar fehlte es an konzeptbasierten, langfristigen, verlässlichen Absprachen bzw. Verträgen mit Drittanbietern und Amtshilfeleistern, so dass auch von dritter Seite nur selten Unterstützung gewährt werden konnte.

Wegen mangelnder Beschaffung, Vertragsbindung und Bevorratung fehlt es trotz geltender Arbeitsstättenverordnung an Sanitäreinrichtungen und Containern mit Sozialräumen. Da die Bundespolizei nur vier Toilettenkraftwagen im Bestand hat und aktuell ausschließlich einen weiteren beschafft, sind regelmäßig unzureichende Bedingungen zur Verrichtung der Notdurft und zum Waschen vor der Einnahme der Mahlzeiten vorhanden. Statt beheizbare Toilettenwagen anzumieten, wurden vielfach am Straßenrand nur primitivste mobile Toilettenkabinen aufgestellt, die bereits von der Größe ein Benutzen in Einsatzrüstung nicht möglich machen und jeden Toilettengang unter Obacht des Publikums stellen.

Vielfach waren und sind gar keine Toiletten vorhanden, ein Toilettengang ist dann mit kilometerlangen Fahrten zu Tankstellen oder Gastronomiebetrieben verbunden, obwohl die Weglänge zu Toilettenräumen nicht länger als 50 m sein soll und 100 m nicht überschreiten darf (Technischen Regeln für Arbeitsstätten – ASR A4.1).

Insbesondere von Kolleginnen wird zu Recht kritisiert, dass die primitiven Sanitärbedingungen unzumutbar sind, vor allem zur Wahrung der Menstruations-Hygiene.

Obwohl die Mehrzahl der Einsatzkräfte auf Selbstverpflegung angewiesen ist, die meist selbst in den Unterkünften (dazu unten mehr) zubereitet werden muss, gibt es vielfach keine hygienisch und technisch zumutbar ausgestatteten Sozialräume (Container) an den Kontrollstellen. Vielfach steht auch nach Wochen nur ein Partyzelt mit einer Bierbank als „Pausenraum“ zur Verfügung, fehlt es an Möglichkeiten des Aufwärmens von Speisen und des Abwaschens.



Die Gewerkschaft der Polizei fordert:

- sofortige Umsetzung des Konzepts Grenzpolizeiliche Infrastrukturelle Vorsorge und Auslösung der Beschaffungsaufträge für mindestens 30 Kontrollstellen-Sets
- eine arbeitsschutzrechtliche und arbeitsmedizinische Gefährdungsanalyse an allen Grenzkontrollstellen
- Bereitstellung von wettergeschützten Kontrollplätzen an allen Grenzkontrollstellen
- Bereitstellung von geheizten Sanitärcontainern an allen Grenzkontrollstellen
- Bereitstellung von adäquaten Sozialräumen und Möglichkeiten der hygienischen Verpflegungszubereitung und -einnahme an allen Grenzkontrollstellen

2. Unterbringung der Einsatzkräfte

Seit Monaten mehren sich die berechtigten Beschwerden von Einsatzkräften über unzumutbare Unterbringungen im Einsatzraum. Die GdP stützt die ausführliche Beschwerde des Bundespolizeihauptpersonalrates vom 11. Oktober 2023 an Staatssekretär Engelke, die bisher nicht beantwortet wurde.

Das Bundespolizeipräsidium hat angewiesen, aus Gründen der Haushaltsersparnis und wegen einer angeblichen Erschöpfung des Haushaltstitels für Reisekosten erst bei mehr als sieben Übernachtungen eine Einzelzimmerunterbringung zu erlauben.

Daraufhin erfolgt für einen Großteil der Kräfte eine Unterbringung in Doppelzimmern, teilweise sogar in Doppelbetten und auf Schlafsofas und das

- trotz 12-Stunden-Schichten zuzüglich An- und Abfahrt zum Einsatzort,
- trotz Einsatz in ggf. unterschiedlichem Schichtrythmus der Beamtinnen und Beamten,
- trotz – für Selbstversorgende – Zubereitung der Mahlzeiten in den Zimmern ohne entsprechende Kochgelegenheit und Mitführung von Einsatzkühlschränken in den Zimmern,
- trotz Mitführung der vollständigen Einsatzrüstung
- trotz fehlender Waffenverschlussmöglichkeiten
- trotz fehlender Möglichkeit der Trocknung der Kleidung in den Zimmern.



Unter diesen Bedingungen sind keine ausreichende Ruhe, gesunder Schlaf und Erholung für die Kräfte möglich.

Dabei ist zu beachten, dass die Einsatzkräfte nicht einmalig für ein paar Tage zum Grenzeinsatz fahren, sondern wiederkehrend mit nur kurzen Unterbrechungen am Heimatort.

Die GdP sieht die Unterbringungsanordnung des Bundespolizeipräsidiums daher als grob fürsorgewidrig an.

Es gibt keinen einleuchtenden, sachlichen Grund, warum Einsatzkräfte schlechter untergebracht werden als jeder normale Dienstreisende.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert, dass

- bei planbaren Einsätzen mit zwei oder mehr Übernachtungen
oder
- bei Einsätzen in Schichtarbeit
oder
- bei Mitführung der Einsatzrüstung in den Zimmern
oder
- bei mehrfachen auswärtigen Einsätzen im Kalendermonat mit Übernachtung

eine Unterbringung in Einzelzimmern erfolgt.

Zugleich erreichen uns Beschwerden, dass die Übernachtungskosten von Polizeibeamtinnen und -beamten, die zwischen anderthalb und drei Monaten zu den Grenzdienststellen umgesetzt oder abgeordnet wurden, abweichend von Ziffer 7.1.3 BRKGVwV nicht bis zu einem Betrag von 70 Euro als notwendige Übernachtungskosten anerkannt und erstattet werden, sondern nur 50 Euro.

3. Lageangepasste Reduzierung der Personalansatzes für Grenzkontrollen

Mit Einführung der Kontrollen am 16. Oktober 2023 wurde von Ihnen, Frau Ministerin, mitgeteilt, dass die Kontrollen „flexibel, je nach aktueller Lage“ durchgeführt werden sollen.



Das bedeutet auch, dass mit dem mildesten Kräfteansatz und unter Berücksichtigung der enormen Belastungen der Einsatzkräfte und der Entsendedienststellen vorzugehen ist. Personal, das nicht zwingend benötigt wird, ist wieder abzuziehen, gegebenenfalls bei einer Lageänderung flexibel erneut zum Einsatz zu bringen.

Die GdP stellt fest, dass trotz stark sinkender Aufgriffszahlen bis zu einer „Null-Lage“ in einigen Grenzabschnitten ein Abzug der Unterstützungskräfte den Direktionen verweigert wird, obwohl kein zwingender taktischer Bedarf besteht.

Dies führt zu einem weiteren unnützen Anwachsen von Mehrarbeit, Belastung und zur Nichtverfügbarkeit von Polizeikräften für andere Einsatzlagen.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert, alle nicht zwingend erforderlichen Einsatzkräfte wieder von der Grenze abzuziehen und entsprechend der Vorgabe der Ministerin nur „flexibel, je nach aktueller Lage“ einzusetzen.

4. Trennungsgeld, Familienheimfahrten und Erstattung von Reisekosten

Eine Vielzahl von Ermittlungsbeamtinnen und -beamten und Kriminaltechnikerinnen und -technikern hat sich – mit der Folge der Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen in ihren Heimatdienststellen – freiwillig bereit erklärt, die eigenen Familien zurückzulassen und sich zu den Grenzinspektionen umsetzen oder abordnen zu lassen, um die Dienststellen zu verstärken und die Fehlentscheidung des Abbaus von Ermittlungsbeamtenstellen auszugleichen.

Nach § 5a TGV kann bis zum 31. Dezember 2023 auf Entscheidung des BMI eine wöchentliche (statt nur einer 14-tägigen) Reisebeihilfe für Heimfahrten bei Einsatz im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der steigenden Zahl von Asylbewerbern gewährt werden.

Auf Anfrage des Bundespolizeihauptpersonalrates wurde vom BMI mitgeteilt, dass die Dienstrechtsabteilung keine Veranlassung sähe, § 5a TGV für die unterstützenden Beamtinnen und Beamten für anwendbar zu erklären und über den 31. Dezember 2023 hinaus zu verlängern, weil es sich „nicht um einen Migrationseinsatz“ handeln würde und „nur die Bundespolizei betroffen“ sei.



Die GdP hat für eine fürsorgewidrige Sichtweise keinerlei Verständnis und fordert

- den zur Unterstützung der Grenzinspektionen umgesetzten bzw. abgeordneten Beamtinnen und Beamten eine wöchentliche Familienheimfahrt gemäß § 5a TGV zu gewähren
- § 5a TGV über den 31. Dezember 2023 hinaus zu verlängern wegen der prognostisch auch im Jahr 2024 fortgesetzten Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der steigenden Zahl von Asylbewerbern
- als Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen der Beamtinnen und Beamten auf die hälftige Kürzung des Tagegeldes ab dem 15. Einsatztag gemäß § 8 Satz 1, 2. HS BRKG zu verzichten

Zugleich erreichen die GdP und die Personalvertretungen eine steigende Anzahl von Beschwerden der Beschäftigten über teilweise seit Monaten ausstehende Erstattungen von Reisekosten. Dies ist vor allem für Einsatzkräfte dramatisch, die wiederholt zum heimatfernen Einsatz herangezogen werden und in Vorkasse treten müssen.

Dabei wird vorgebracht, der Reisekostentitel der Bundespolizei sei bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung unterdimensioniert gewesen, nun erschöpft, zudem gäbe es Datenbankprobleme und eine massive Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reisekostenstelle des Bundespolizeipräsidiums.

Auch hier gilt: „Wer befiehlt, stellt sicher!“. Wer die politische Entscheidung trifft, auf ungewisse Zeit tausende Beamtinnen und Beamte in nicht vorgesehene Einsätze zu entsenden, muss auch deren administrative Bearbeitung sicherstellen, zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die entstehenden Reisekosten zügig erstatten. Die Einsatzkräfte sind nicht zur Kreditierung des Migrationseinsatzes bestimmt!

5. Wetterschutzbekleidung

Der GdP werden Beschwerden vorgetragen, dass Wetterschutzjacken (Thermojacken) bei der eingesetzten Bundesbereitschaftspolizei nur als „Poolausstattung“ vorhanden sind, die im wöchentlichen Wechsel gereinigt und getauscht werden müssen.



Dass sich mehrere Beschäftigte essenzielle Kleidungsstücke untereinander teilen müssen, ist nicht zu akzeptieren. Die Gewerkschaft der Polizei fordert, unverzüglich eine Mann-/Frau-Ausstattung an Wetterschutzjacken zu beschaffen.

6. Arbeitszeitabrechnung

Nach der GdP vorliegenden Informationen werden den Einsatzkräften bisher lediglich 13 Stunden Arbeitszeit gutgeschrieben. Damit wird der enormen Einsatzbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Mitnahme von Waffen und Einsatzgerät in die Unterkünfte, den eingeschränkten Möglichkeiten der Zubereitung und Einnahme der Verpflegung, den zusätzlichen Fahrzeiten von und zum Dienst, den beschränkten Möglichkeiten der Ruhezeiten und Freizeitgestaltung nicht in dem gebotenen Umfang Rechnung getragen.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert, dass den Einsatzkräften im Migrationseinsatz 2023 Freizeitausgleich für täglich 17 Stunden je Einsatztag analog zur Arbeitszeitabrechnung beim G7-Einsatz gewährt wird. Die Gewerkschaft der Polizei als mit Abstand größte Interessenvertretung der Beschäftigten der Bundespolizei hat die Erwartung, dass nunmehr energisch und sehr zeitnah die Arbeits- und Sozialbedingungen der Einsatzkräfte im Migrationseinsatz verbessert werden. Dafür bedarf es unserer Meinung nach nunmehr klarer Weisungen der Ministerin in das Haus und an das Bundespolizeipräsidium, um den Kolleginnen und Kollegen diejenigen Rahmenbedingungen zu geben, die sie mit ihrem tagtäglichen Einsatz auch verdient haben.

Ich bitte, wie bereits zwischen uns vereinbart, um ein sehr zeitnahes Gespräch zu den aufgeführten Punkten.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Roßkopf

Vorsitzender
Gewerkschaft der Polizei
Bezirk Bundespolizei | Zoll